

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 01.04.2014
BV-0035/2014
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Petra Redeker

Datum:	26.03.2014
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	15.04.2014							
Hauptausschuss	17.04.2014							
Gemeinderat	24.04.2014							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:
Benennung einer Straße

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt, die Stichstraße im Gebiet des B-Planes Nr. 24 für das Wohngebiet „An der Neuen Torstraße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf „Zum Schafstall“ zu benennen.

Keindorff

Siegel

Sachverhalt

Entsprechend dem Bebauungsplan Nr. 24 für das Wohngebiet „An der Neuen Torstraße“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf ist für die Erschließung der Grundstücke eine Stichstraße vorgesehen.

Diese Stichstraße beginnt an der Einmündung Neue Torstraße, in der Höhe des Flurstücks und endet am geplanten Wendehammer (siehe Auszug aus dem B-Plan Nr. 24).

Im dem Bereich des Bebauungsplangebietes befand sich ehemals ein Schafstall. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, diese Stichstraße „Zum Schafstall“ zu benennen.

Rechtsgrundlage

Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Hauptsatzung der Gemeinde Barleben

Kosten der Bearbeitung in EUR	«25,00 €»
-------------------------------	-----------

Kosten der Maßnahme

☐ JA ☒ NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung Eigenanteil Objektbezogene Einnahmen (i.d.R.= Kreditbedarf)	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgelasten oder kalkulatorische Kosten)
€	€	€	€

im Ergebnishaushalt ☐ JA ☐ NEIN	im Finanzhaushalt ☐ JA ☐ NEIN	betreffende Buchungsstelle
---	---	-------------------------------

Anlagen

Auszug aus B-Plan